



Logistikzentrum Konrad

Im Rahmen von Veranstaltungen und Veröffentlichungen, zuletzt während einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Uslar am 14.08.2020, haben Kritiker*innen des geplanten Logistikzentrums für das Endlager Konrad eine Reihe von Behauptungen vorgebracht. Die BGZ hat diese einem Faktencheck unterzogen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Behauptet wird, der Abstand des Logistikzentrums zur nächsten Wohnbebauung sei von der Entsorgungskommission (ESK) auf 300 Meter festgelegt worden.

Fakt ist, dass die ESK in ihrer Stellungnahme keinen Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung definiert hat.¹ Das ist auch gar nicht notwendig, denn das Strahlenschutzgesetz regelt den Schutz von Mensch und Umwelt vor radioaktiver Strahlung. Der Abstand von 300 m zur geschlossenen Wohnbebauung wurde von der BGZ als zusätzliches Kriterium angesetzt, um Standorte in geschlossenen – also dicht besiedelten – Wohngebieten auszuschließen. Einzelbebauungen sind gesondert zu untersuchen. Darüber hinaus wird die BGZ sicherstellen, dass bereits am Anlagenzaun die vom Logistikzentrum ausgehende Strahlung im Bereich der natürlichen Hintergrundstrahlung liegen und somit keine Belastung für die Anwohner*innen sein wird.

Behauptet wird, dass das künftige Logistikzentrum in einem Tieffluggebiet liegt.

Das ist falsch. Fakt ist, dass das Logistikzentrum Konrad (LoK) nach Angaben des Bundesverteidigungsministe-

riums außerhalb der Tiefflugzone LFA 3 liegt.² Eine Notwendigkeit, die Anlage gegen Flugzeugabstürze speziell zu sichern, besteht –wie bei allen anderen Zwischenlagern für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll – nicht. Bei allen bisher genehmigten Einrichtungen ähnlicher Art wurde im Genehmigungsverfahren nachgewiesen, dass auch bei einem solchen extrem unwahrscheinlichen Ereignis keine sogenannten „einschneidenden Maßnahmen“ erforderlich sind.

Behauptet wird, dass die Straßeninfrastruktur der erwarteten Transportbelastung nicht gewachsen ist.

Fakt ist, dass das Verkehrsaufkommen an Lkw auf den Bundesstraßen der Region nach Angaben des Landesverkehrsministeriums NRW bei etwa 500 pro Tag liegt.³ Für das Logistikzentrum kommen maximal 20 Lkw pro Tag hinzu – das sind maximal vier Prozent mehr. Die Lkw wiegen einschließlich Ladung maximal 42 Tonnen. Gemäß der Straßenverkehrszulassungsordnung dürfen Lkw mit einem Gesamtgewicht von bis zu 44 Tonnen die deutschen Straßen nutzen, also auch die B64 und die B83. Diese Straßen sind für die Durchführung der Transporte geeignet. Es handelt sich zudem um Lkw-

1 http://www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/Stellungnahme_Anlage1_ESK68_BL_Konrad_hp_1.pdf

2 Mail des Bundesverteidigungsministeriums vom 8. Mai 2020 an das BMU

3 https://www.bast.de/BASt_2017/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v2-verkehrszaehlung/Aktuell/zaehl_aktuell_node.html?nn=1819516&cms_filter=true&cms_str=B83&cms_land=5&cms_strTyp=B&cms_map=0



Transporte ohne Überbreite und Überlänge. Solche Transporte erfolgen regelmäßig auf nahezu allen deutschen Bundesstraßen.

Behauptet wird, dass die Bahnstrecke Ottbergen-Göttingen für Güterverkehr nicht geeignet ist.

Fakt ist, dass die Strecke im Infrastrukturregister der Deutschen Bahn als güterverkehrstauglich gelistet ist.⁴ Dies wurde der BGZ inzwischen von der Bahn auch in einem Schreiben bestätigt. Auf der Strecke befindet sich nur eine Langsamfahrstelle, auf der die Geschwindigkeit von 100 auf 70 Kilometer pro Stunde reduziert werden muss. Es handelt sich dabei um die Weserbrücke bei Meinbrenen. Darüber hinaus findet Güterverkehr auf dieser Strecke bereits jetzt statt. Derzeit kommt es auf der Strecke zu knapp 10.000 Zugfahrten pro Jahr.

Behauptet wird, das LoK werde nur in Würgassen gebaut, um den Planfeststellungsbeschluss für das Endlager Konrad nicht zu gefährden. Eigentlich gehöre das LoK doch ans Endlager.

Tatsächlich hätte ein Logistikzentrum direkt am Endlager logistische Vorteile. Fakt ist aber, dass dafür auf dem Gelände des Endlagers – weder am Schacht 1 noch am Schacht 2 – Platz für ein Logistikzentrum ist.⁵ Zwar gibt es in der Nachbarschaft zahlreiche unbebaute Grundstücke, welche sich aber nicht im Besitz des Bundes oder eines Energieversorgers befinden. Es wäre schwierig oder gar unmöglich, diese zu erwerben. So befinden sich etwa Grundstücke im Besitz der Stadt Salzgitter, die gleichzeitig Mitglied des endlager-kritischen Vereins „AG Schacht Konrad“ ist und eine weitere Ansiedlung von Nuklear-Betrieben in ihrer Kommune strikt ablehnt.⁶

Behauptet wird, das LoK werde so groß gebaut, um letztendlich als Endlager zu dienen.

Fakt ist, dass es ein genehmigtes Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle – Schacht Konrad bei Salzgitter – gibt, welches 2027 seinen Betrieb aufnehmen wird. Um den Einlagerungsprozess zu optimieren und zu verkürzen sowie das Endlager „Just-in-time“ mit passgenauen Chargen von Abfallbehältern zu versorgen, ist ein Logistikzentrum notwendig. Die Größe des Logistikzentrums ist so gewählt, um dem Bedarf des Endlagers entsprechend ausreichend Abfallbehälter vorrätig zu haben und diese auch problemlos bewegen zu können. Wenn das Endlager Konrad befüllt ist, wird auch das LoK überflüssig. Es kann dann konventionell weiter genutzt werden, wenn dies in der Region gewünscht wird, oder durch die BGZ abgerissen werden.

Behauptet wird, dass die Abfälle aus der Schachtanlage Asse ins Logistikzentrum gebracht werden.

Nein! Fakt ist, dass die für die Asse zuständige Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) ein eigenes Zwischenlager für die rückzuholenden Abfälle in der Nähe der Schachtanlage Asse bauen wird, wo diese endlagergerecht konditioniert und verpackt werden.⁷ Von dort werden sie in ein noch zu bestimmendes Endlager gebracht. Der Bau des Zwischenlagers für die Asse-Abfälle ist Teil des Rückholprogramms, welches die BGE im März 2020 vorgestellt hat.

Behauptet wird, die Standortauswahl sei mangelhaft und intransparent.

Fakt ist, dass die BGZ 25 Flächen im Besitz des Bundes sowie drei Flächen an (ehemaligen) Atomkraftwerken (Krümmel, Grohnde, Würgassen) innerhalb eines Radius von 200 Kilometer um das Endlager Konrad untersucht hat. Der Radius ist von der Entsorgungskommission des Bundes (ESK) festgelegt, er garantiert, dass das Endlager Konrad in diesem Umkreis innerhalb eines Tages mit dem Zug beliefert werden kann. Die ausgewählten

⁴ <https://geovdbn.deutschebahn.com/isr>

⁵ <https://www.google.com/maps/place/Schacht+Konrad+II,+38239+Salzgitter/@52.1782528,10.4042897,2762m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x47a559918672f4c5:0xfbb35fd64b218e50!8m2!3d52.169958!4d10.4097967>

⁶ <https://www.salzgitter.de/wirtschaft/schacht-konrad.php>

⁷ <https://www.bge.de/de/asse/themenschwerpunkte/themenschwerpunkt-rueckholung/>

Flächen ermöglichen zudem einen schnellen Zugriff, was bei Flächen im Privatbesitz nicht gegeben wäre. Die Flächen wurden nach Kriterien der ESK und der BGZ untersucht, daraufhin erwiesen sich neun Standorte als grundsätzlich für das Projekt geeignet. Unter diesen stach wiederum Würzgassen als am besten geeignet hervor. Entscheidender Punkt hierbei ist, dass Würzgassen als einziger der neun Standorte über einen unmittelbaren, wenn auch stillgelegten, Gleisanschluss verfügt. Diesen zu reaktivieren, ist technisch kein Problem. Die Standortauswahl der BGZ wurde vom Öko-Institut im Auftrag des Bundesumweltministeriums im Wesentlichen bestätigt. Unstrittig ist, dass weitere Untersuchungen des Standortes erfolgen müssen. Die BGZ hat den von ihr gewählten Prozess zur Festlegung des Standorts transparent im Internet veröffentlicht und auf Veranstaltungen erläutert. Die entsprechenden Dokumente sowie die Gutachten des Öko-Instituts finden Sie auf unserer Website.⁸

Behauptet wird, dass die Standortauswahl unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der politischen Vertreter stattfand.

Fakt ist, dass der Bundestag bereits im Jahr 2016 mit den Stimmen von CDU, CSU, SPD und Grünen das Entsorgungsübergangsgesetz beschlossen hat, in welchem der Bau eines zentralen Bereitstellungslagers für das Endlager Konrad als Logistikzentrum geregelt ist. Die Anforderungen an einen Standort hat die Entsorgungskommission des Bundes (ESK) definiert und ein Bereitstellungslager als unabdingbar für den reibungslosen Betrieb des Endlagers bezeichnet. Die Notwendigkeit eines Bereitstellungslagers als Logistikzentrum ist im aktuellen Koalitionsvertrag festgeschrieben, sodass daraus folgend das Bundesumweltministerium die BGZ mit der Suche nach einem geeigneten Standort beauftragt hat. Dies alles geschah öffentlich und wurde von der BGZ auch von Anfang an kommuniziert.

Darüber hinaus ging es bei der Suche nie um den „bestmöglichen“ Standort, wie es das Ziel bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle ist, sondern um einen geeigneten Standort für ein Logistikzentrum, das rund 30 Jahre betrieben werden soll. Daher hält die BGZ auch neun Standorte für grundsätzlich geeignet. Technik und Technologie des Logistikzentrums sind vergleichbar mit der in zahlreichen Zwischenlagern für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll, die in den vergangenen Jahren mehrfach genehmigt, gebaut und in Betrieb genommen wurden.

Unmittelbar nach der Standortfestlegung hatte die BGZ Politik und Bevölkerung über ihre Entscheidung für Würzgassen informiert. Das war deutlich früher, als das bei vergleichbaren Projekten für Industrieanlagen der Fall ist: Hier erfolgt eine Information der Bevölkerung in der Regel erst, wenn sich das Bauvorhaben in seiner Genehmigungsphase befindet. Diesen Stand wird die BGZ mit dem geplanten Logistikzentrum aber frühestens im zweiten Halbjahr 2021 erreichen.

Behauptet wird, dass ein Logistikzentrum für das Endlager Konrad überhaupt nicht notwendig ist.

Fakt ist, dass das Logistikzentrum logistische Probleme sowohl an den dezentralen Zwischenlagern als auch am Endlager selber beseitigt.

Die auch von den Gegnern des Projekts vielfach zitierte Entsorgungskommission (ESK) führt in ihrer Stellungnahme von 2018 hierzu folgendes aus:

„Abhängig vom jeweiligen Lagerkonzept sind die Abfälle in diesen Lagern teilweise nicht frei zugänglich und können ggf. nur nach dem „first in – last out“ Prinzip verfügbar gemacht werden. Auf Grund der jeweiligen Platz- und Genehmigungssituation ist eine optimierte Zusammenstellung kompletter Einlagerungschargen für eine „Just-in-time“ Anlieferung an das Endlager Konrad nicht überall gegeben. Auch kann es sein, dass für eine optimierte Einlagerung in das Endlager Konrad Abfälle aus unterschiedlichen Standorten und von unterschiedlichen Ablieferungspflichtigen zu einer Charge zusammengestellt werden müssen. Hieraus ergibt sich, dass eine kontinuierliche „Just-in-time“ Anlieferung optimierter Einlagerungschargen ohne ein zentrales Bereitstellungslager nicht möglich ist.“

Mit dem LoK wird dieses logistische Problem gelöst und eine kontinuierliche und termingerechte Bereitstellung von Abfallgebinden zum Endlager Konrad sichergestellt. Dies ermöglicht eine effiziente Nutzung von Beschleunigungsmöglichkeiten (sog. Zwei-Schicht-Betrieb) im Endlager Konrad selbst und eine schnellere Räumung der bestehenden dezentralen Zwischenlager von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen.

Nur das Logistikzentrum kann daher eine zügige und kontinuierliche Belieferung des Endlagers und so einen möglichst unterbrechungsfreien Einlagerungsbetrieb in zwei Schichten sicherstellen. Dies wiederum verkürzt die bislang auf 30 Jahre prognostizierte Einlagerungszeit, was einen Gewinn an Sicherheit für uns alle bedeutet.

Aus diesem Grund ist ein zentrales Bereitstellungslager als Logistikzentrum auch im Entsorgungsübergangsge-

setz hinterlegt. Die ESK kam zu dem Schluss, dass ein Logistikzentrum unabdingbar für einen reibungslosen Betrieb des Endlagers ist. Aus diesen Gründen ist das zentrale Bereitstellungslager als Logistikzentrum auch Teil des aktuellen Koalitionsvertrages.

Behauptet wird, dass die Informationspolitik der BGZ und des Bundesumweltministeriums desaströs sei.

Fakt ist, dass die BGZ unmittelbar nach der Festlegung des Standortes Würzgassen die Auswahlentscheidung für Würzgassen kommuniziert und begründet hat. Vorausgegangen war eine Empfehlung der BGZ an das Bundesumweltministerium. Dieses hat das Öko-Institut um ein Gutachten zur BGZ-Empfehlung gebeten. Das Öko-Institut hat die Standort-Empfehlung der BGZ im Wesentlichen im Januar 2020 bestätigt, im Februar hat auch das Bundesumweltministerium der Standortentscheidung der BGZ für Würzgassen zugestimmt. Am 6. März 2020 hat die BGZ in einer Pressekonferenz alle relevanten Medien – und damit einhergehend die breite Öffentlichkeit – informiert.

Eine am 18. März geplante Informationsveranstaltung vor Ort musste leider aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die BGZ hat daher alternative Formate entwickelt, um Fragen der Bevölkerung zu beantworten. Dazu gehören ein Online-Forum und ein Live-Stream. Die Info-Veranstaltung wird im September nachgeholt.

Behauptet wird, dass das Logistikzentrum ein Koloss wird, in den das bestehende Kraftwerksgebäude dreimal hineinpassen würde.

Fakt ist, dass das Logistikzentrum mit rund 17 Meter nur knapp ein Drittel so hoch wird wie das bestehende Kraftwerksgebäude mit bis zu 60 Meter. Richtig ist, dass die Halle mit 325 Meter länger wird als das bestehende Kraftwerksgebäude. Die BGZ hat aber von Anfang an klargestellt, dass sie die Halle so landschaftsschonend wie möglich bauen und so gestalten wird, dass diese nicht – wie das silbrig glänzende Kraftwerksgebäude – als Fremdkörper in der Landschaft wahrgenommen wird.

Behauptet wird, dass sich aufgrund der Transporte ins Endlager über das LoK das Gefahrenpotential erhöht und mit mehr Emissionen zu rechnen sei.

Fakt ist, dass sich die Anzahl der Transporte schwach- und mittelradioaktiver Abfälle nicht erhöht. Nach dem bisherigen Transportkonzept ist nur eine geringe Bündelung der Gebinde auf einer Zugfahrt möglich, was zu einer hohen Anzahl von Transporten von den Zwischenlagern zum Endlager Konrad führt. Zukünftig können die Gebinde nach Zugänglichkeit in den Zwischenlagern mit maximalen Zuglängen zum LoK transportiert werden. Im LoK werden dann passgenaue Chargen für die Einlagerung in das Endlager Konrad zusammengestellt und diese werden „Just-in-time“ über einen Zugpendelverkehr mit Vollzügen (6-7 Waggons) zum Endlager Konrad transportiert. In der Folge werden sich auch die „Emissionen“ nicht erhöhen.

Die Transportstudie Konrad aus dem Jahr 2009 hat darüber hinaus gezeigt, dass die in der Region des Endlagers Konrad zusammenlaufenden Abfalltransporte kein radiologisches Risiko für die Bevölkerung, das Transportpersonal und die Umwelt darstellen. Diese Feststellung lässt sich auf das Logistikzentrum übertragen, da es sich um identische Abfallmengen handelt.

Behauptet wird, dass das Logistikzentrum zwingend an einem zweigleisigen Bahnanschluss liegen muss.

Hier weicht die BGZ von einer Empfehlung der ESK tatsächlich ab. Fakt ist jedoch, dass angesichts der geringen Anzahl von Transporten – es geht um weniger als zehn Zugfahrten inklusive Leerfahrten pro Tag – die vorhandene Bahnstrecke der Sollingbahn von der BGZ als ausreichend erachtet wird. Die ESK-Anforderung nach einer zweigleisigen Bahnstrecke zielt auf eine ausreichende Verfügbarkeit der Bahnstrecke ab, um die erforderlichen Bahntransporte abwickeln zu können. Dies ist also keine Frage der Transportsicherheit, sondern der -logistik! Die Bahnstrecke Ottbergen/Bodenfelde – der Standort Würzgassen liegt ca. in der Mitte zwischen diesen Ausweichgleisen – erfüllt zwar nicht die Anforderung



derung nach einer zweigleisigen Bahnstrecke, sie stellt aber sicher, dass die Erreichbarkeit aus mehr als einer Richtung gegeben ist.

Behauptet wird, dass die Bahnstrecke der Sollingbahn mit 500 Millionen Euro für einen hochfrequenten Güterverkehr ertüchtigt werden muss.

Fakt ist, dass die in Rede stehende Summe nach Angaben der Bahn AG erbracht werden muss, sollte die Strecke als Alternativroute zum Ausbau der „Kurve Kassel“ in Frage kommen. Die Behauptung steht in keinem Zusammenhang mit den Erfordernissen der BGZ an die Bahnstrecke der Sollingbahn: Diese ist nach Angaben der Bahn, des Eisenbahn Bundesamtes und des Bundesverkehrsministeriums für Güterverkehr geeignet. Die BGZ plant überdies keinen hochfrequenten Güterverkehr, sondern weniger als zehn Zugfahrten pro Tag auf der Strecke.

Behauptet wird, dass das Logistikzentrum bei Hochwasser überflutet wird.

Fakt ist, dass das Logistikzentrum nicht in einem Überflutungsgebiet der Weser liegt. Ausweislich der Hochwasserrisiko-Karte des Landes NRW besteht bei einem extremen Hochwasser die Gefahr, dass ein Teil des Bereichs des Grundstücks maximal einen Meter überflutet wird. Die BGZ wird mit technischen Maßnahmen ausschließen, dass es zu einer Überflutung des LoK kommt und dies im Genehmigungsverfahren für ein sog. 10.000-jährliches Hochwasser nachweisen. Selbstverständlich werden dabei auch künftige Entwicklungen wie der Klimawandel berücksichtigt.

Bewohner des Naherholungsgebietes haben mit Blick auf die versprochene grüne Wiese viel Geld investiert. Nun müssen sie alle 23 Minuten Vollzüge ertragen.

Fakt ist, dass der Begriff der „Grünen Wiese“ nicht die Rückkehr zu unberührter Natur beschreibt, sondern den Rückbau eines Atomkraftwerks ohne sichtbare Hinterlassenschaften in der Landschaft. Das Gelände war und ist in der Regionalplanung als Sondergebiet für kerntechnische Anlagen sowie als Gewerbe- und Industriegebiet ausgewiesen. Auch der Flächennutzungsplan der Stadt Beverungen spricht sich für eine weitere Nutzung als Gewerbe- und Industriegebiet nach Abriss des Atomkraftwerks aus. Darüber hinaus existierte das in Rede stehende Naherholungsgebiet bereits während des Betriebs des Atomkraftwerks. Die Behauptung, dass alle 23 Minuten ein Zug zum Logistikzentrum fährt, ist

schon rechnerisch falsch: Bei weniger als zehn Zügen pro Tag würde durchschnittlich alle eineinhalb Stunden ein Zug rollen. Die BGZ rechnet aber mit deutlich weniger Zugbewegungen.

Behauptet wird, dass den Anwohnern erhebliche Wertverluste bei ihren Immobilien drohen.

Fakt ist, dass sich an allen Zwischenlager-Standorten der BGZ die Immobilienpreise mindestens genauso positiv entwickelt haben wie im Bundesdurchschnitt. Dies gilt auch für Würiggassen mit einem ehemaligen Atomkraftwerk und zwei bereits bestehenden Zwischenlagern. An einigen Zwischenlager-Standorten der BGZ ist die Wertentwicklung deutlich positiver als im bundesweiten Vergleich. Dies hat eine von der BGZ in Auftrag gegebene Studie erbracht. Die Behauptung, es drohen mit der Ansiedlung des Logistikzentrums Wertverluste in Würiggassen, ist daher nicht haltbar.

Behauptet wird, dass es zu einer Beeinträchtigung des Tourismus in der Region kommt.

Fakt ist, dass es keine Belege dafür gibt, dass Besucher- und Übernachtungszahlen in Regionen mit Zwischenlagern oder anderen kerntechnischen Anlagen aufgrund deren Existenz gesunken sind. Im Gegenteil: So hat sich der Tourismus etwa am BGZ-Zwischenlager Ahaus in den vergangenen Jahren überaus positiv entwickelt.

Behauptet wird, dass die entstehenden Arbeitsplätze keinen Nutzen in der Region erbrächten, weil hochspezialisierte Fachleute gesucht würden.

Fakt ist, dass für das Logistikzentrum 100 Arbeitsplätze unterschiedlichster Anforderungen entstehen werden: Die BGZ sucht Mechatroniker und Elektronikfachleute ebenso wie Strahlenschützer und Ingenieure – und diese natürlich vor Ort. Bereits jetzt gibt es ein nennenswertes Interesse von potentiellen Beschäftigten.

Behauptet wird, das Logistikzentrum sei nach Auffassung der BGE gar nicht notwendig.

Fakt ist, dass dieser Satz von der Bürgerinitiative aus dem Zusammenhang gerissen zitiert wird. Die BGE bestreitet keinesfalls die Feststellung, dass nur mit einem Logistikzentrum eine passgenaue Anlieferung der Abfallbehälter „Just-in-time“ möglich ist. Die vollständige Darstellung der BGE finden Sie auf der Website der BGE.⁹

9 www.bge.de/de/konrad/kurzinformationen/radioaktive-abfaelle-fuer-das-endlager-konrad/



Behauptet wird, dass 70 Prozent der Transporte Niedersachsen durchlaufen werden.

Fakt ist, dass derzeit noch nicht absehbar ist, über welche Routen die Deutsche Bahn den Antransport an das Logistikzentrum vornehmen wird. Dies kann sich sogar tagesaktuell ändern. Darüber hinaus werden logischerweise sogar 100 Prozent aller Transporte zum Endlager Konrad Niedersachsen durchlaufen – denn dort liegt das Endlager Konrad.

Behauptet wird, dass nur die Stadt Beverungen einen finanziellen Ausgleich über einen Ansiedlungsvertrag erhalten wird, andere Kommunen aber leer ausgehen.

Fakt ist, dass das Logistikzentrum auf der Gemarkung der Stadt Beverungen geplant ist, folglich also die Kommune Lasten im Zusammenhang mit dem Atomausstieg für die Allgemeinheit schultert. Ein solcher Lastenausgleich könnte z.B. über einen Ansiedlungsvertrag mit der Kommune geregelt werden. Vergleichbare Ansiedlungsverträge bestehen bereits mit den Kommunen Ahaus und Gorleben, die jeweils Standorte zentraler BGZ-Zwischenlager für radioaktive Abfälle sind. Darüber hinaus zahlt die BGZ keine Ausgleichszahlungen an Kommunen. Dazu wäre die BGZ als Unternehmen des Bundes auch nicht berechtigt. Bislang hat sich die Stadt Beverungen noch nicht zu einem Ansiedlungsvertrag geäußert.

Behauptet wird, das LoK sei überflüssig, weil es günstigere Alternativen gebe. So hätten Kranfahrer sieben Jahre Zeit, die Behälter in den dezentralen Zwischenlagern zu sortieren.

Fakt ist, dass nur das Logistikzentrum eine reibungslose und bedarfsgerechte Anlieferung passgenauer Behälter-Chargen an das Endlager Konrad garantieren kann. Ein Umstapeln der Behälter ist in einem gefüllten „first in – last out“ Zwischenlager auch nicht möglich: Zum einen müssten dazu die Behälter aus dem Zwischenlager aus-

und in ein vergleichbares Lager am gleichen Standort eingelagert werden. Solche „Zweit-Lager“ gibt es aber nicht und das Lagern im Freien verbietet sich aus Sicherheitsgründen. Zum anderen ist heute noch gar nicht absehbar, welche Abfallbehälter-Chargen das Endlager wann abfordert: Der Planungsvorlauf beträgt 18 Monate.

Behauptet wird, dass das LoK viel zu groß geplant wird.

Fakt ist, dass die Dimensionierung den Bedürfnissen des Endlagers Konrad entsprechend geplant wurde und natürlich ausreichend Platz zum Rangieren und Lagern der Behälter bieten muss. Das LoK wird Platz für 60.000 Kubikmeter radioaktive Abfälle vorhalten.

Behauptet wird, dass das LoK auch nach der Betriebszeit des Endlagers Konrad weiterbetrieben wird.

Fakt ist, dass das LoK ausschließlich für den Einlagerungsbetrieb des Endlagers Konrad benötigt wird. Wenn dieser nach rund 30 Jahren abgeschlossen ist, werden auch alle prognostizierten 303.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktiven Abfälle ins Endlager gebracht sein. Damit erlischt auch die Notwendigkeit des Betriebs des LoK, es gibt schlicht keinen Bedarf mehr. Eine weitere konventionelle Nutzung ist aufgrund der logistischen Einrichtungen sehr gut denkbar.

Behauptet wird, die BGZ plane nicht transparent und reagiere nicht auf Kritik aus der Region.

Fakt ist, dass die BGZ nach Bekanntgabe des Standortes Würzgassen am 6. März 2020 jeden ihrer weiteren Schritte öffentlich gemacht hat. Aufgrund der corona-bedingten Absage eines geplanten Informationsabends am 18. März 2020 wurden zahlreiche alternative Angebote zum Dialog unterbreitet. Dazu zählen ein Forum auf der Website, eine interaktive Online-Informationsveranstaltung und eine Postkarten-Aktion. Alle Ange-

bote wurden sehr gut angenommen; die BGZ hat zahlreiche Fragen beantwortet und selbstverständlich auch mit Kritiker*innen kommuniziert. Dies ist im Übrigen von Anfang an per Telefon und Mail möglich gewesen. Hinzu kommt die Teilnahme von BGZ-Vertretern an in- zwischen einem halben Dutzend öffentlichen Gemein- derats- und Kreistagssitzungen. Die ausgefallene Infor- mationsveranstaltung wird am 22. September 2020 in Beverungen nachgeholt.

Behauptet wird, dass die BGZ ihren Planungsprozess trotz eines angekündigten Aufschubs auf das nächste Jahr fortsetzt.

Fakt ist, dass die BGZ von Anfang an erklärt hat, frühes- tens im zweiten Halbjahr 2021 Anträge für Genehmi- gungsverfahren zu stellen, welche mit einer formalen Beteiligung der Öffentlichkeit einhergehen werden. Bis dahin sind Planungs- und Untersuchungsarbeiten not- wendig, um eben jene Antragsunterlagen auch sach- gerecht vorbereiten zu können. Die BGZ hat nicht an- gekündigt, diese Planungs- und Untersuchungsarbeiten für ein Jahr auszusetzen.

Behauptet wird, dass in das LoK 1,5 Mio. 280-Liter- Fässer eingelagert werden sollen. (Quelle: Bericht über eine Demo im Täglichen Anzeiger Holzmin- den vom 07.09.2020)

Fakt ist, dass Fässer keine für das Endlager Konrad zu- gelassenen Behälter sind und daher auch nicht über das LoK zum Endlager transportiert werden.

Behauptet wird, dass das LoK nicht notwendig sei, da die Optimierung der Anlieferungslogistik für das Endlager Konrad auch anders gelöst werden könnte, z.B. mit neuen logistischen Methoden und künstlicher Intelligenz.

Fakt ist, dass es enorme Entwicklungen im Bereich der Logistik gibt. Selbstverständlich wird die BGZ für den Bestand und den Abruf der Gebinde sowie für die lo- gistische Planung moderne EDV-Tools einsetzen. Diese sind eine Voraussetzung, um den Gesamtprozess der

Entsorgung der schwach- und mittelradioaktiven Ab- fälle zu gewährleisten. Wesentlicher Bestandteil die- ses Prozesses ist aber der eigentliche Umgang mit den Abfallgebinden selbst. Also die Zusammenstel- lung der Behälter sowie deren Transport und Anlie- ferung.

Es wird behauptet, dass der Standort Würzgassen durch das LoK zu einem zentralen Umschlagplatz für 90% des in Deutschland liegenden schwach- und mittelradioaktiven Atommülls gemacht wird (Mo., 14.09.2020/BI Atomfreies 3-Ländereck e.V.).

Diese Angabe ist missverständlich. Richtig ist, dass schwach- und mittelradioaktive Abfälle rund 90% des insgesamt anfallenden Volumens an radioaktiven Abfällen in Deutschland ausmachen. Grundsätzlich können alle für das Endlager Konrad vorgesehenen schwach- und mittelradioaktiven Abfälle über das Lo- gistikzentrum zum Endlager geliefert werden. Aber: Sie werden niemals gleichzeitig am Standort Würgassen sein, sondern durchlaufen das Logistikzentrum nach und nach während seiner gesamten Betriebszeit. Zum Vergleich: Das Endlager Konrad ist für die Auf- nahme von 303.000 Kubikmeter radioaktiver Abfälle genehmigt. Das Logistikzentrum Konrad ist für ma- ximal 60.000 Kubikmetern solcher Abfälle geplant. Selbst bei einer unterstellten Vollbelegung des Logis- tikzentrums befände sich also stets weniger als ein Fünftel der Gesamtabfallmenge im Logistikzentrum am Standort Würzgassen.



Ihre Fragen

Interessierte Bürger*innen haben auch Fragen im Online-Forum des LoK unter www.logistikzentrum-konrad.de/fragen gestellt. Reichen auch Sie gern Ihre Fragen online oder postalisch ein. Wir beantworten sie so schnell wie möglich.

Kontakt

BGZ Gesellschaft für
Zwischenlagerung mbH
Frohnhauser Straße 67
45127 Essen

Telefon: 0201 2796-0
E-Mail: info@bgz.de
Web: www.bgz.de



@die_bgz



www.logistikzentrum-konrad.de



www.bgz.de/newsletter